

Ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung ESF Plus 2021 – 2027

TANDEM Sachsen

**Für Familien mit Kindern: Ganzheitliche,
beschäftigungsorientierte Familienförderung zur
Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

- ⊕ Zusatzleistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durch Beratungsteams in Ergänzung zu den Regelleistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB II/III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- ⊕ Vorhaben, die Familien bei Beschäftigungsintegration und gesellschaftlicher Teilhabe ganzheitlich berücksichtigen sowie für alle Familienmitglieder Unterstützung und Förderung anbieten, insbesondere
 - Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in Ergänzung zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
 - beschäftigungsorientiertes Intensivcoaching und Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten
 - ganzheitliche, intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familie in Ergänzung zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Wer wird gefördert?

- ⊕ Träger mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen

Mit TANDEM Sachsen unterstützt der Freistaat Sachsen Familien mit dem Ziel, die Erwerbschancen der Eltern im Rahmen eines individuellen und vernetzten Hilfeansatzes zu verbessern und die Bildungskompetenzen der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder zu stärken. Dabei soll möglichst eine erwerbsfähige Person der Familie in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.



Welche Ausgaben/Kosten können gefördert werden?

- ⊕ Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben der Teilnehmenden (Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften)
- ⊕ Als Pauschalen können ausgereicht werden:
 - Personalausgaben (bei Eigenpersonal als personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat, Kosten je Einheit),
 - Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Teilnehmenden für Kfz-Nutzung sowie eine Wegstreckenentschädigung bei Fahrradnutzung (Kosten je Einheit),
 - Restkosten (alle förderfähigen Ausgaben und Kosten) bei allen Vorhaben in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten als Pauschalfinanzierung.
- ⊕ Der Projektdurchführungszeitraum kann bis zu 36 Monaten betragen.

Wie hoch ist die Förderung?

- ⊕ Der Fördersatz bezogen auf die zuschussfähigen Ausgaben beträgt
 - bis zu 95 Prozent für Personen des öffentlichen Rechts,
 - bis zu 90 Prozent für Personen aus dem kommunalen Bereich.

Weitere Fördermöglichkeiten

- Schritt für Schritt

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
www.europa-fördert-sachsen.de/
tandem-sachsen



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: Pressestelle SMWA, Jana Eismann (SMWA), Verwaltungsbehörde ESF **Bildnachweis:** Titel: Freepik.com | S. 3: kerkezz, stock.adobe.com **Satz:** Heinrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 13. September 2023